



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

06.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fritzen, Frau Eschert,

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5134

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Nachfolgenutzung der Räume der ehemaligen Kita der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ am Duesbergweg im Wohnbereich Duesberg im Bezirk Mitte-Süd

Beratungsfolge

14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der bisher von der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ genutzten Räume am Duesbergweg zur dauerhaften Nutzung als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Betreuungsplätze im Wohnbereich Duesberg im Bezirk Mitte-Süd zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die eineinhalbgruppige Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 0,5 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 20 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 10 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich am **01. Januar 2022** erfolgen.

3. Die Trägerschaft wird an den Träger **Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB)** übertragen. Es werden vertragliche Regelungen (Leistungsvereinbarung) zur Trägerschaft mit dem Träger und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 3,47 % vereinbart.
4. Die Kita wird als Dependance zur 4-gruppigen Julius-Moses-Kita am Standort Dahlweg des hier benannten Trägers geführt.
5. Die Räume der Kita werden durch die evangelische Johannes-Kirchengemeinde Münster als Investor nach aktuell erforderlichen baulichen Standards hergerichtet und an den Träger ASB im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen des KiBiz vermietet. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umbaukosten im Kitagebäude übernimmt der Eigentümer. Zur anteiligen Finanzierung der Baukosten für die Außenspielfläche werden durch den Träger Bundes-/Landesmittel beantragt. Den hierfür laut Förderrichtlinie erforderlichen Eigenanteil übernimmt der Eigentümer. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) werden freiwillige, städtische Mittel in Höhe von max. 90.000 € gewährt. Auch hierfür werden Bundes-/Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 337.600 € an. Zudem fällt ein freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von 4,33 % an. Das ist für das Jahr 2022 ein Betrag von rd. 15.900 €. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 146.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich rd. 36.700 € gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2023	31.500	Bundes-/Landesförderung
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2023	90.000	Zuschuss an den Träger
Saldo				58.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022ff.	146.500	Landeszuweisungen
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022ff.	36.700	Elternbeiträge
	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse
		1. Gesetzlicher Zuschuss	2022ff.	337.600	
		2. Freiwilliger Zuschuss	2022ff.	15.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Insgesamt liegt die Versorgungsquote der u3 – Kinder im Bezirk Mitte-Süd zum Kitajahr 2021/2022 bei 41,2 % (340 Plätze für 826 Kinder), die Versorgungsquote der ü3 – Kinder liegt bei 100 % (711 Plätze für 711 Kinder).

Im Wohnbereich Duesberg liegt die Versorgungsquote bei den u3 – Kindern bei 29,9 %, bei den ü3 – Kindern bei 47,6 %.

Diese Quoten beinhalten bereits den Abzug der Kinder aus der Kita der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“(V/0608/2018).

Damit liegen die Versorgungsquoten der u3 - Kinder im Bezirk Mitte-Süd und im Wohnbereich Duesberg unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 - Kinder im Bereich Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Die weitere Nutzung der frei gewordenen Räumlichkeiten am Duesbergweg zu Kitazwecken ist daher dringend geboten.

Kurzfristig können hier weitere Plätze in der Innenstadt geschaffen werden, damit die Versorgung der Kinder weiter sichergestellt ist.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2020/2021, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahmen die u3 – Quote im Bezirk Mitte-Süd insgesamt von 41,2 % auf 42,4 %.

2. Maßnahmenplanung:

Die bisher von der Elterninitiative „Die Kanalhaie e.V.“ genutzten Räume und Außenfläche werden von der evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Münster hinsichtlich erforderlicher Bau- und Sicherheitsmaßnahmen für die weitere langfristige Nutzung von u3- und ü3 – Kindern hergerichtet und an den Träger ASB zu den üblichen Mietkonditionen vermietet.

Die eineinhalb Gruppen werden als Dependance der ASB Julius-Moses-Kita am Standort Dahlweg betrieben.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen umfassen unter anderem: Erneuerung von Bodenbelägen, Beleuchtungen und Verglasungen, Restaurierung der Sanitäreanlagen, Neuanstriche und Überarbeitung des Außenspielbereiches mit Reparatur bzw. Austausch von Spielgeräten.

Ein Lageplan und ein Vorentwurf zum überarbeiteten Raumprogramm sind beigefügt.

Eine Fertigstellung ist im Januar 2022 geplant.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Betreiber der Kindertageseinrichtung wird der Träger **Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB)**.

4. Fazit:

Mit der oben genannten Maßnahme werden kurzfristig dringend benötigte Plätze für u3- und ü3 – Kinder im Bezirk Mitte-Süd (Wohnbereich Düesberg) geschaffen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Vorentwurfsplan